

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 5041-03

Stuttgart, 19.06.2020

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen PULS-Fraktionsgemeinschaft
Datum 26.05.2020
Betreff Verstöße gegen Corona-Verordnung

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

1. Es wurden 1.776 Bußgeldbescheide (Stand 12.06.2020) erlassen.
2. Die Bußgeldstelle hat keine mündlichen Verwarnungen ausgesprochen. Inwieweit die Polizei mündlich verwarnt oder „nur“ belehrend eingewirkt hat, wird statistisch nicht erfasst.
3. Die Gesamtsumme der Bußgelder (Sollstellung) beträgt 420.220 Euro.
4. Damit ergibt sich ein durchschnittliches Bußgeld in Höhe von rund 237 Euro.

Fritz Kuhn

Verteiler